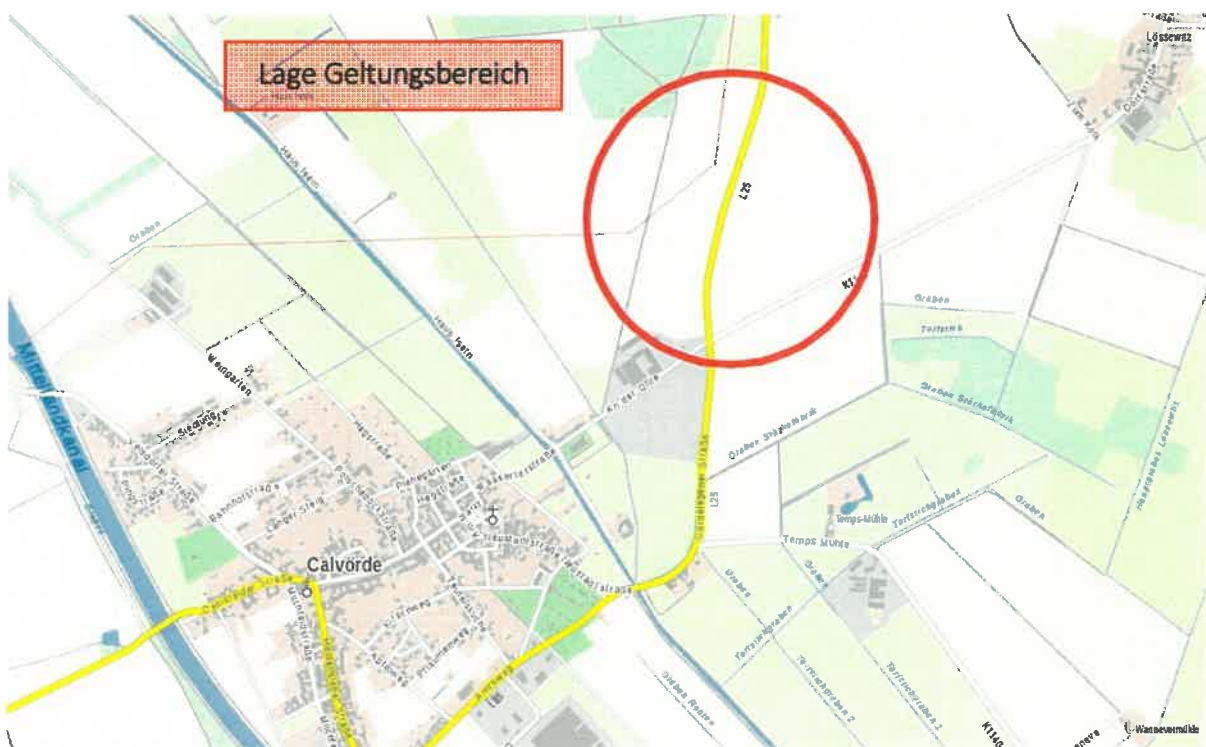


Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde.



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

vom 28.05.2020 bis einschl. 29.06.2020

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Zimmer 05 zu folgenden Zeiten statt:

Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wird die Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen die Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung ermöglichen. Terminvereinbarungen sind per Telefon (039054/986-0) oder per e-mail (info@vg-flechtingen.de) möglich.

Montag, Dienstag und Donnerstag
und zusätzlich Dienstag
Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Der Vorentwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de / Bauleitplanung / Verbandsgemeinde Flechtingen einsehbar.

Flechtingen, den 13.05.2020


Mathias Weiß
Verbandsgemeindegemeindermeister

